

Hauptzollamt Lörrach



POSTANSCHRIFT Hauptzollamt Lörrach, Mozartstr. 32, 79539 Lörrach

Frau
Elisabeth Bucher
-nur per E-Mail-

DIENSTGEBÄUDE Mozartstr. 32, 79539 Lörrach

BEARBEITET VON Melanie Wunsch

TEL +49 (0) 76 21 1 70 - 11 22 (oder 1 70 - 0)

FAX +49 (0) 76 21 1 70 - 10 90

E-MAIL poststelle.hza-loerrach@zoll.bund.de

DE-MAIL poststelle.hza-loerrach@zoll.de-mail.de

DATUM 3. Juli 2020

BETREFF **Anwendung und Umsetzung des Informationsfreiheitsgesetzes;
Ihre Anfrage über Einsparungen durch Covid 19**

BEZUG Ihr Schreiben vom 26. Juni 2020 über die Internetplattform Frag-den-Staat.de

GZ **O 1004 B -76/20- A 210102** (bei Antwort bitte angeben)

Sehr geehrte Frau Bucher,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage, welche hier unter dem o.a. Aktenzeichen registriert wird.
Sie beantragen Auskünfte über Einsparungen für Kosten des laufenden Geschäftsbetriebs
im Zeitraum März bis Mai 2020, welche ich Ihnen gerne nach § 1 Informationsfreiheitsgesetz
(IFG) gewähren möchte.

Vorsorglich muss ich Sie bereits jetzt darauf hinweisen, dass ich einige Ihrer Fragen nicht
wie gewünscht beantworten kann.

Betriebskosten, wie die Nebenkosten für Liegenschaften, werden in der Regel jährlich
abgerechnet. Die Abrechnung erfolgt im jeweiligen Folgejahr, eine monatlich differenzierte
Auswertung für den Zeitraum März bis Mai 2020 ist nicht möglich.

Bestimmte Materialkosten, wie z.B. Papier könnten unter ca. 2900 weiteren Positionen
monatlich ausgewertet werden.

...

Öffnungszeiten: Mo. - Do.: 09:00 - 15:00; Fr.: 09:00 - 13:00 Uhr
Bankverbindung: Deutsche Bundesbank, Filiale Freiburg, BLZ 680 000 00, Kto. 68 001 000
IBAN: DE43 6800 0000 0068 0010 00
BIC: MARKDEF1680

www.zoll.de

Der zeitliche Aufwand für eine solche Auswertung ist abhängig von der Menge der abzufragenden Daten. Um eine möglichst effiziente und kostensparende Bearbeitung gewährleisten zu können, bitte ich Sie zu konkretisieren, für welche „sonstigen Einsparungen“ Sie eine Auswertung wünschen und mit welchem Zeitraum die Daten abgeglichen werden sollen.

Aussagen über Einsparungen durch abgesagte Veranstaltungen und Dienstreisen können für das Hauptzollamt nur teilweise getroffen werden, da die meisten Reisekosten direkt mit der jeweiligen Reisekostenstelle abgerechnet werden.

Die Aufgaben der Zollverwaltung werden grundsätzlich weiterhin vollumfänglich wahrgenommen. Einzig die Kontrolltätigkeit wurde zeitweise verlagert, um die Grenzen zu verstärken. Insofern kann es nicht zu Einsparungen durch Verringerungen von Wach- und Schutzleistungen gekommen sein.

Inwiefern eventuell vorhandene Schwankungen im Vergleich mit beispielsweise dem Vorjahr oder den Vormonaten im Zusammenhang mit der Pandemie stehen, ist nicht belegbar. Hierfür kann es jederzeit auch andere Gründe geben, wie etwa durch Umzüge, Umstrukturierungen, geänderte Aufgabenschwerpunkte etc.

Amtshandlungen nach dem IFG sind gebührenpflichtig. Sie werden auf Grundlage von § 10 IFG sowie § 1 Informationsgebührenverordnung (IFGGebV) berechnet. Bereits jetzt hat sich gezeigt, dass die Recherche Ihrer gewünschten Daten mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden ist und den Rahmen einer einfachen Auskunft im Sinne des § 10 Abs. 1 S. 2 IFG deutlich übersteigt.

Für die Erteilung einer schriftlichen Auskunft (sofern kein erheblich höherer Verwaltungsaufwand zur Zusammenstellung der Unterlagen anfällt) ist der Gebührenbetrag auf maximal 250 Euro begrenzt. Leider wurde in Ihrem Antrag keine zustellungsfähige Postanschrift angegeben. Diese ist für die weitere Bearbeitung Ihres Antrages erforderlich.

Ich bitte, wie oben erläutert, um Konkretisierung Ihres Antrags und um eine Bestätigung, dass Sie von der Gebührenentstehung Kenntnis genommen haben und um Mitteilung einer zustellungsfähigen Postanschrift.

Sollte ich innerhalb von vier Wochen nach Erhalt dieses Schreibens keine Rückmeldung von Ihnen erhalten, betrachte ich Ihren Antrag als zurückgenommen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Wittmann

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.